



An alle Eltern der KFS

9. September 2021

Schuljahresstart 2021/2022

Liebe Eltern,

seit 30.08.21 hat die Verwaltung die Räume im neuen Schulhaus bezogen. Trotz noch nicht vollständig abgeschlossener Arbeiten im Haus, konnten wir uns mittlerweile gut einrichten.

Gespannt blicken wir auf den ersten Schultag, an dem Ihre Kinder zum ersten Mal die neue Schule betreten dürfen.

Zu diesem Neustart in der neuen Schimper-Schule gibt es allerdings auch neue veränderte Informationen.

Aus organisatorischen Gründen, in Zusammenhang mit der Aufnahme des Schulbetriebs im Neubau, gibt es folgende Veränderungen mitzuteilen:

- Der Unterricht am ersten Schultag beginnt um 8:00 Uhr und endet aber bereits um 11:30 Uhr.
- In den ersten beiden Schulwochen (13.09.-24.09.21) findet Unterricht täglich von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr statt.
- Der Ganztagesbetrieb nach Stundenplan beginnt voraussichtlich am Montag, den 27.09.2021

Informationen zur Anmeldung für das warme Mittagessensangebot unserer Kochküche erhalten Sie rechtzeitig zur Aufnahme des Mensabetriebs am 04.10.2021.



Mit Start des Schulbetriebes besteht bis auf weiteres im Schulhaus und im Unterricht (außer Sportunterricht) wieder für alle eine Maskenpflicht (medizinische Masken und FFP2).

Diesem Elternbrief hängt zusätzlich ein kurzes Infoblatt zu den hygienischen Maßnahmen und der Teststrategie an. Bitte beachten Sie dieses.

Damit die Schüler ihre regelmäßige Schul-Testung auch in der Freizeit nachweisen können, gibt es die Möglichkeit, allen Schülern, die sich testen lassen, einen kostenfreien Schülerschein auszustellen.

Dieser ist mit einem Lichtbild zu versehen und kann im Sekretariat ausgestellt werden.

Die Garderobenbereiche im neuen Schulgebäude sind sehr großzügig gestaltet. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn viele Schüler*innen (am besten alle!) in den Lernräumen der Cluster Hausschuhe oder Rutschsocken tragen.

Zum Schluss noch ein Hinweis bzgl. der risikobedingten Aussetzung der Schulpflicht (auf Entscheid der Eltern). Schüler*innen können grundsätzlich auch weiterhin von der Schulpflicht befreit werden, falls sie einem besonderen Risiko bei Coronainfektion ausgesetzt sind. Allerdings muss dieses Risiko vom Arzt durch ein Attest bestätigt werden und dieses innerhalb der ersten Woche nach Schulbeginn der Schulleitung vorgelegt werden. Nur so kann die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht erlassen werden.

Mit besten Grüßen

Nicole Winkler und SL-Team